

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

FDP-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herr Kemmerich
Fischmarkt 1
99084

DS 0032/13 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Wochenendsiedlung Nordblick - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welches Ziel verfolgt die Stadtverwaltung im Hinblick auf diese Anlage?

Derzeit wird innerhalb der Stadtverwaltung geprüft, wie mit der Wochenendsiedlung weiter verfahren werden soll. Sobald das Ergebnis feststeht, werde ich über das Ergebnis in geeigneter Form informieren. Dies werde ich auch in meinem Antwortschreiben an den Vorsitzenden der Wochenendsiedlung Nordblick e.V. mitteilen.

2. Welche Aktivitäten/Maßnahmen zur Klärung des Status der Anlage werden derzeit durchgeführt bzw. sind geplant?

Bereits Anfang des Jahres 2009 erfolgte die Klärung, dass es sich bei der Wochenendsiedlung nicht um eine Kleingartenanlage gemäß Bundeskleingartengesetz handelt. Darüber wurde der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. auch schriftlich in Kenntnis gesetzt. Das Vertragsverhältnis (Nutzungsvertrag mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V.) richtet sich daher nach den Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes.

3. Wieso bezieht die Stadtverwaltung die Pächter nicht in den Klärungsbedarf mit ein?

Es besteht keine direkte Pachtbeziehung zwischen den einzelnen Pächtern mit der Stadtverwaltung Erfurt. Das Gebiet der Wochenendsiedlung ist Teil eines Generalpachtvertrages zwischen Stadtverwaltung und Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V.

Der Stadtverband verpachtet an die jeweiligen Vereine und diese wiederum an die einzelnen Gartenpächter. Städtischer Vertragspartner ist daher im

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

vorliegenden Fall der Stadtverband. Auch der derzeitige Verpächter informierte den Pächter der Anlage "Nordblick "e.V. darüber, dass die Anlage in ihrer gegenwärtigen Struktur nicht den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein